



Handbuch für Spediteure Standort Zwickau

Verantwortlich: Carolin Springer, TLO/4

Status: Freigegeben

Version: V 4

Datum: 02.07.2025

PUBLIC ÖFFENTLICH

Inhalt

1 Adressinformationen und Lage	3
1.1 Adresse der Steuerstelle	3
1.2 Außenläger und andere Standorte	3
1.3 Lage- und Werkplan	4
1.4 Ladestellen	5
2 Öffnungs-, Schließ- und Pausenzeiten	6
2.1 Öffnungszeiten	6
2.2 Feiertage und Schließzeiten	7
2.3 Informationsverteilung zu Öffnungs- und Schließzeiten, Streiks etc	8
3 Zeitfensterbuchung	9
3.1 Zeitfensterbuchung ohne Zugang zum Buchungsportal	
4 Abwicklung am Standort	11
4.1 Anmeldung an der Steuerstelle	
4.2 Beladeplan	
4.3 Fahrt innerhalb des Standortes	12
4.4 Abwicklung an der Ladestelle	12
4.5 Leergutversand	12
4.6 Zollabwicklung	12
4.7 Versandabwicklung	13
4.8 Gefahrgutabwicklung	13
5 Besonderheiten am Standort	14
5.1 Anforderungen an das Equipment	14
5.2 Sonstiges	14
6 Sicherheitshinweise und Vorschriften	15
7 Ansprechpartner	16
' ' 8 Anhang	
8.1 Lageplan groß	
8.2 Werkplan groß	
8.3 Anmeldeformular	21

1 Adressinformationen und Lage

1.1 Adresse der Steuerstelle

Zu nutzen bei Mischladungen aller Ladestellen sowie Komplettladungen für Glauchau Schnellecke Logistics Sachsen GmbH Am Schafteich 2 08371 Glauchau



Zu nutzen bei Komplettladungen für Werk Zwickau

Volkswagen Sachsen GmbH Fahrzeugwerk Zwickau Moseler Allee/ Zufahrt Tor Süd 08058 Zwickau



Zu nutzen bei Mischladungen aller Ladestellen ohne Glauchau und bei Komplettladungen für Rhenus:

EVZ 1 Rhenus Industriepark 3 08393 Meerane



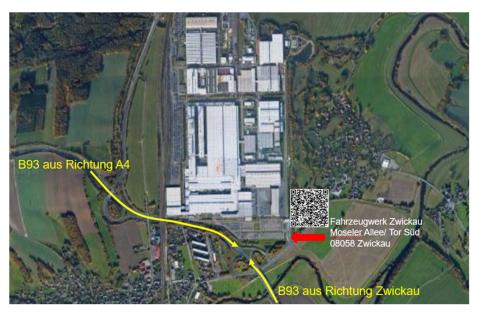
1.2 Außenläger und andere Standorte

EVZ 3 Rhenus Büttenstraße 4 08058 Zwickau



1.3 Lage- und Werkplan

Lageplan



Anfahrtsbeschreibung

• Siehe Punkt 1.1 und 1.2

Werkplan

Werk Zwickau



Rhenus Meerane



Schnellecke Glauchau



Rhenus Zwickau



1.4 Ladestellen

Das Ladestellenverzeichnis des Standortes kann auf der ONE.KBP abgerufen werden:



ONE.KBP

www.vwgroupsupply.com

Informationen > Geschäftsbereiche > Logistik > LKWcontrol > Ladestellenverzeichnisse

Im Ladestellenverzeichnis sind weiterführende Informationen zu den Ladestellen wie z.B. Öffnungszeiten, Adresse, Abladestelle Lieferabruf usw. zu finden.

2 Öffnungs-, Schließ- und Pausenzeiten

2.1 Öffnungszeiten bei Regelbetrieb

• Steuerstelle Glauchau

	Mo-Fr
Steuerstelle Glauchau	06:00-22:00

• Steuerstelle Meerane

	Mo-Fr
Steuerstelle Meerane	06:00 – 22:00

Standort Büttenstraße Zwickau

	Mo-Fr
Standort Bütten-	06:00 – 22:00
straße Zwickau	

• Steuerstelle Werk Zwickau

Ladestelle	Mo-Fr	Die-Fr	Sa	Bemerkung
VW HA 16	06:00-22:00			Presswerk
VW HA 2 Ost	06:00 – 22:00			ausschließlich Meleghy Gera Umfänge
VW HA 12	06:00 - 22:00			Serienmaterial
VW HA 15 SOLA	07:00 – 14:00			Sonderlager MEB
VW HA 15 Batt.	06:00 – 22:00			Batterielager
VW HA 01 Presse	06:00 – 22:00			Werkzeuge
VW HA 23	06:00 - 20:00			Anbauteile Porsche
Ladestelle	Мо	Die- Fr	Sa	Bemerkung
VW HA 26 Versand	06:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 06:00	Karossenversand
VW HA 26 Chemie	07:00 – 14:00	07:00 – 14:00	-	Chemie-& A-Material- lager
VW HA 26 D1/BY	06:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 06:00	Serienmaterial
VW HA 26 SOLA	07:00 – 14:00	07:00 – 14:00	-	Sonderlager D- Klasse

Die Öffnungs- und Pausenzeiten der Ladestellen sind im Ladestellenverzeichnis auf der ONE.KBP (s. 1.4 Abladestellen) abzurufen.

2.2 Feiertage und Schließzeiten

An Feiertagen kommt es in der Regel zur Schließung des Standortes. Über Feiertage und sonstige Schließzeiten wird über den Konzernlogistik-Verteiler (siehe 2.3 Informationsverteilung zu Öffnungs- und Schließzeiten, Streiks etc.) informiert.

Jährlich haben folgende Feiertage Geltung:

Feiertage	Datum
Neujahrstag	01.01.
Karfreitag	Variabel
Ostermontag	Variabel
1. Mai	01.05.
Himmelfahrtstag	Variabel
Pfingstmontag	Variabel
Tag der deutschen Einheit	03.10.
Reformationstag	31.10.
Buß- und Bettag	Variabel
1. Weihnachtstag	25.12.
2. Weihnachtstag	26.12.

2.3 Informationsverteilung zu Öffnungs- und Schließzeiten, Streiks etc.

Über außerplanmäßige Öffnungs- und Schließzeiten oder Streiks etc. wird mithilfe des Informationsverteilers der Volkswagen Konzernlogistik informiert, ggf. zusätzlich direkt vom Standort.

Es wird darum gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, <u>ein zentrales Postfach oder einen zentralen</u> <u>Ansprechpartner</u> an die folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln, um in den Informationsverteiler aufgenommen zu werden:



LKW-Netzwerk@volkswagen.de

3 Zeitfensterbuchung

Zur Zeitfensterbuchung wird die ONE.Konzern Business Plattform verwendet.

Die Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen:



One.KBP

www.vwgroupsupply.com

Für alle weiteren Informationen zur Zeitfensterbuchung für LKWc X gibt es den "Leitfaden - LKW Steuerung im Volkswagen Konzern per LKWcontrol X", die ebenfalls auf der ONE.KBP Plattform (Pfad: Informationen > Geschäftsbereiche > Logistik > LKWcontrol) zu finden ist.

3.1 Zeitfensterbuchung ohne Zugang zum Buchungsportal

Sofern bislang kein Zugang zum Buchungsportal besteht, muss die Registrierung vorgenommen werden. Weitere Informationen dazu befinden sich im "Leitfaden LKW-Steuerung im Volkswagen-Konzern per LKWcontrol" auf der One.KBP.

Bei Notwendigkeit, z.B. bei technischen Ausfällen, gibt es die Möglichkeit ein freies Zeitfenster per E-Mail zu buchen.

Übermitteln Sie uns dazu:

- Kfz-Kennzeichen
- Spedition
- Ankunftsdatum und –zeit
- Sprache des Fahrers
- Lieferant
- Be- und Entladestellen
- Anzahlbehälter
- Gefahrgut/Zoll
- Ggf. weitere Eintragungen

An:

Hauptsteuerstelle Glauchau: tcc.sls.gc@schnellecke.com

Steuerstelle Rhenus: steuerstelle.meerane.vwevz@de.rhenus.com

Steuerstelle Zwickau: steuerstelle.lkwcontrol.werk.zwickau.vws.r.zwi@volkswagen.de

sowie immer an: carolin.springer@volkswagen.de

ronny.taubert@volkswagen.de

Bei Fragen bzgl. Zeitfenstern sowie Anfragen für Regeltouren wenden Sie sich bitte an:

- Zeitfenstererfassung VWS Zwickau:
 Fr. Carolin Springer: carolin.springer@volkswagen.de und Herr Ronny Taubert
 ronny.taubert@volkswagen.de
 zwischen 07:00 14:00, danach oder bei Abwesenheit an die entsprechende Steuerstelle
- Steuerstelle VWS Zwickau: <u>steuerstelle.lkwcontrol.werk.zwickau.vws.r.zwi@volkswa-</u>gen.de
- Hauptsteuerstelle Glauchau: tcc.sls.gc@schnellecke.com
- Steuerstelle Rhenus: steuerstelle.meerane.vwevz@de.rhenus.com

Sonstiges:

- Es ist IMMER UNAUFGEFORT die ID SOWOHL an der Wache (im Werk) ALS AUCH an der Steuerstelle vorzulegen!
- Die Nutzung der Regelzeitfenster hat Vorrang.
- Die Einschränkung der freien Zeitfenster behält sich das Werk Zwickau vor!

4 Abwicklung am Standort

4.1 Anmeldung an der Steuerstelle

Zur Anmeldung muss sich der Fahrer an der Steuerstelle anmelden und das Anmeldeformular ausfüllen.

Folgende Informationen/ Dokumente werden dabei benötigt:



- Fahrtnummer/ Fahrt-ID
- Transport-/ Fahrerlizenz
- Spedition
- Mobiltelefonnummer
- Sendungsbelege
- Evtl. Beladeplan lt. ONE.KBP
- KFZ-Kennzeichen
- Anhängerkennzeichen
- Ggf. Zolldokumente
- Leergutauftragsnummer
 - ..

Anmeldeformular liegt in den folgenden Sprachen vor:

- Bulgarisch
- Rumänisch
- Italienisch
- Englisch
- Russisch
- Französisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ungarisch
- Estnisch
- Slowenisch
- Portugiesisch
- Polnisch

Dem Fahrer werden folgende Dokumente/ Geräte übergeben

- Ggf. Telematikgerät
- Ggf. Laufzettel (abhängig von Standort)
- Standortplan

4.2 Beladeplan

In Anhang 4 der AVV (Allgemeine Versandvorschriften) befindet sich der standortübergreifend gültige Beladeplan und eine Anleitung zur Erstellung. Der ausgefüllte Beladeplan ist ab zwei Ladestellen verpflichtend vorzulegen.

4.3 Fahrt innerhalb des Standortes

Während der Fahrt im Standort sind folgende Hinweise zu beachten:

- Weisungen der Steuerstelle sind Folge zu leisten
 - → Bei Verstößen Belastung laut Zielkatalog
- Bei Verwendung der App ist dieser auch Folge zu leisten
- Pausen sind an Steuerstelle anzumelden und außerhalb des Werkes zu verbringen
- Bei Nichtabmeldung in die Pause kann es zu Belastungen laut Zielkatalog kommen
- Striktes Fotografierverbot
- Fahrer hat sich am Fahrzeug und während des Ent-/Beladeprozesses im Fahrzeug aufzuhalten
- Wegweiser/ Schilder sind zu beachten
- Nur die vorgesehenen Ladestellen sind nach Aufforderung (App/ Personal) zu befahren
- Höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt max. 30 km/h
- Bei Anmeldung in der Steuerstelle: Das Fahrzeug ist auf dem Standstreifen abzustellen und nicht vor der Steuerstelle
- Parken nur im vorgesehenen Stauraum/ Standstreifen

4.4 Abwicklung an der Ladestelle

In der Ladestelle hat der Fahrer folgende Punkte zu befolgen und zu beachten:

- Dokumente in der Ladestelle abgeben
- Nach Freigabe Entlade-/ Beladebereitschaft herstellen
- Rangierbereich des Gabelstaplers beachten
- Anzahl Packstücke prüfen
- Nach Abschluss der Verladung Dokumente abholen und gegenzeichnen

4.5 Leergutversand

Bei der Abholung von Leergut sind folgende Hinweise zu beachten:

- Leergutbeladung muss im LKWControl angemeldet werden mit Leergutladenummer, die daraus resultierende Fahrtnummer / ID muss an der Wache als auch an der Steuerstelle vorgelegt werden
- Papiere werden an der jeweiligen Ladestelle vom Büropersonal ausgegeben

4.6 Zollabwicklung

Bei der Abwicklung von Zollgut sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Dokumente müssen Angaben über Gewicht, Anzahl der Packstücke, Empfänger und Verfallsdatum enthalten.
- Die Zollabwicklung erfolgt an der Steuerstelle / TCC.
- Eine eventuell vorhandene Plombe wird vom Wareneingang geprüft und geöffnet.
- Der Fahrer ist nicht berechtigt, die Plombe eigenständig zu öffnen!

Für den Zolleingang müssen bei der Anmeldung an der Steuerstelle folgende Dokumente gesammelt und vollständig vorgelegt werden:



- Zollpapiere (T1-Dokument)
- Präferenznachweis
- Handels- oder Proformarechnung
- Lieferschein
- Frachtpapiere

4.7 Versandabwicklung

Bei Abholungen sind folgende Hinweise zu beachten:

• Ausreichende Ladungssicherungsmittel (Zurrgurte, Antirutschmatten, ...) sind mitzuführen.

4.8 Gefahrgutabwicklung

Bei Gefahrgut sind folgende Hinweise zu beachten:

- Gefahrgut muss auf dem Anmeldezettel angekreuzt werden
- ADR-Bescheinigungsnummer muss angegeben werden
- Gefahrgut muss bei einer Sammelladung als Erstes abgeladen werden
- Gültigkeit der ADR-Bescheinigung wird an der Steuerstelle kontrolliert
- Bei der Zeitfensterbuchung ist Gefahrgut mit anzumelden

5 Besonderheiten am Standort

5.1 Anforderungen an das Equipment

- Entladung ausschließlich von der Fahrerseite und das Dach muss als Liftdach ausgelegt sein
- Bitte nutzen Sie die Truck App.

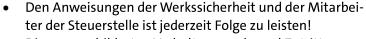
5.2 Sonstiges

- Die Ab-und Beladestellen VW HA 2 Ost, VW HA 15, VW HA 26 sonst. und VW LG-Platz sind keine offiziellen Ladestellen, die NICHT zu buchen sind.
- Die Ab-und Beladestelle VW HA 2 Bahn ist nur nach Absprache zu buchen.
- Die Ab-und Beladestelle VW HA 26 Versand ist nur durch die Spediteure mit Karossenabholungen bzw. Unterbödenanlieferungen zu nutzen.
- Die Ab-und Beladestelle VW HA 15 Batt. ist nur für Batterieanlieferungen zu wählen.

6 Sicherheitshinweise und Vorschriften

Um die Sicherheit und die ordnungsgemäße Abwicklung aller Beteiligten sicherzustellen, sollten die folgenden Hinweise aufmerksam gelesen und beachtet werden.

Allgemeine Vorschriften



- Die ausgeschilderten Verhaltensregeln und Zutrittsverbote sind zu beachten.
- Es ist den Fahrern untersagt Bereiche anzufahren, die nicht auf der Anmeldung vorgesehen sind.
- Es herrscht Fotografierverbot.
- Gehwege und Wege, die als solche markiert sind, sind zu nutzen.
- Sie sind verpflichtet, über alle geschäftlichen und betrieblichen Vorgänge, von denen Sie im Rahmen Ihres Besuches Kenntnis erlangen, gegenüber Dritten strengstens Stillschweigen zu bewahren.
- Das Betreten/ Befahren von Sicherheitsbereichen ist nur nach Genehmigung oder in Begleitung eines zutrittsberechtigten Mitarbeiters erlaubt.
- Ein Verweilen auf dem Werksgelände über das Beladeende hinaus, ist nicht gestattet.





- Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung und ein Tempolimit von 30 km/h.
- Das Abblendlicht ist bei der Fahrt verpflichtend.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist untersagt.
- Es ist ständig auf den Verkehr, insbesondere in den Hallen (Gabelstapler, etc.) Acht zu geben.
- Es gilt Anschnallpflicht.
- Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten
- Schienenfahrzeuge haben Vorrang

Sicherheitshinweise und Vorschriften in den Ladestellen



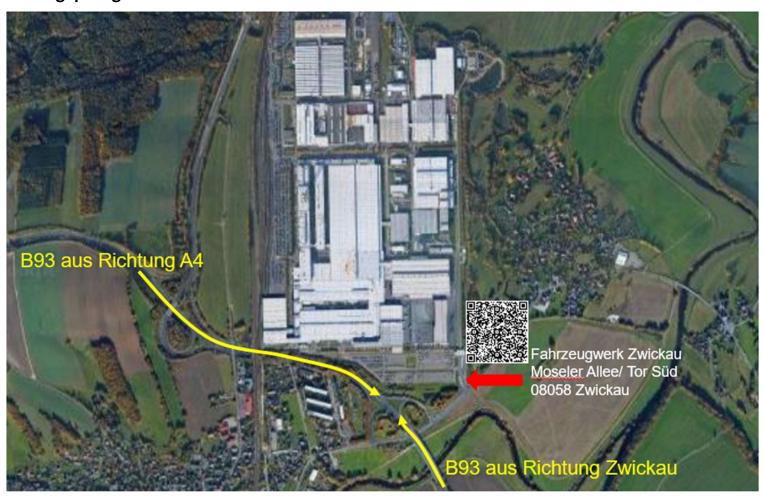
- Im gesamten Werk ist das Tragen von Warnweste und Sicherheitsschuhen Pflicht.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter in den Be- und Entladezonen ist immer Folge zu leisten.
- Jeder Fahrer ist dazu verpflichtet eine ordnungsgemäße Ladungssicherung durchzuführen.

7 Ansprechpartner

Fachbereich	Name	E-Mail	Telefon
Allgemeine An-	Carolin Springer	carolin.springer@volkswagen.de	+49-152-58860849
sprechpartner	Ronny Taubert	ronny.taubert@volkswagen.de	+49-173-3247976
für Zeitfenster			
Steuerstelle	Steuerstelle	steuerstelle.lkwcon-	+49 151 65253828
	Zwickau	trol.werk.zwickau.vws.r.zwi@volkswagen.de	
	Steuerstelle SLS	tcc.sls.gc@schnellecke.com	+49 3763-620-224
	in Glauchau		
	Steuerstelle Rhe-	steuerstelle.meerane.vwevz@de.rhenus.com	+49 160-95354582
	nus in Meerane		
Leergut	Heiko Dubiel	heiko.dubiel@volkswagen.de	+49-151-27746017
Versand	Matthias	matthias.schmidt12@volkswagen.de	+49-151-27746097
	Schmidt		
Zoll	Kerstin Förstel	kerstin.foerstel@schnellecke.com	

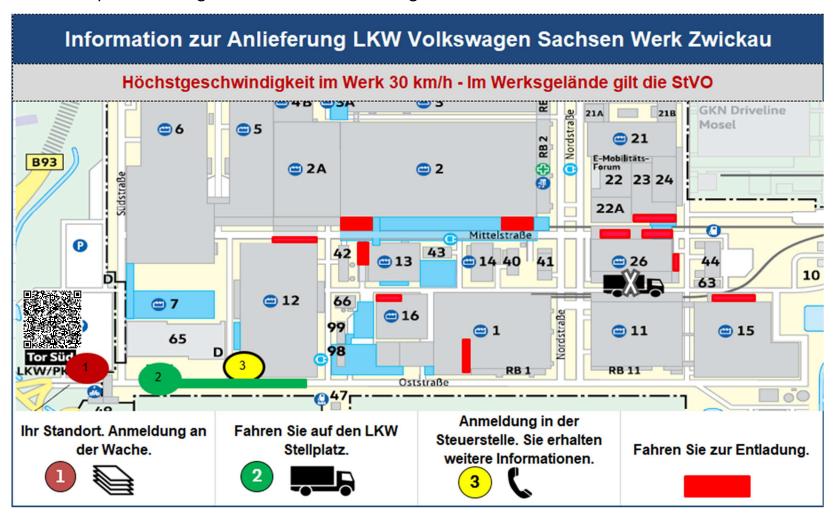
8 Anhang

8.1 Lageplan groß

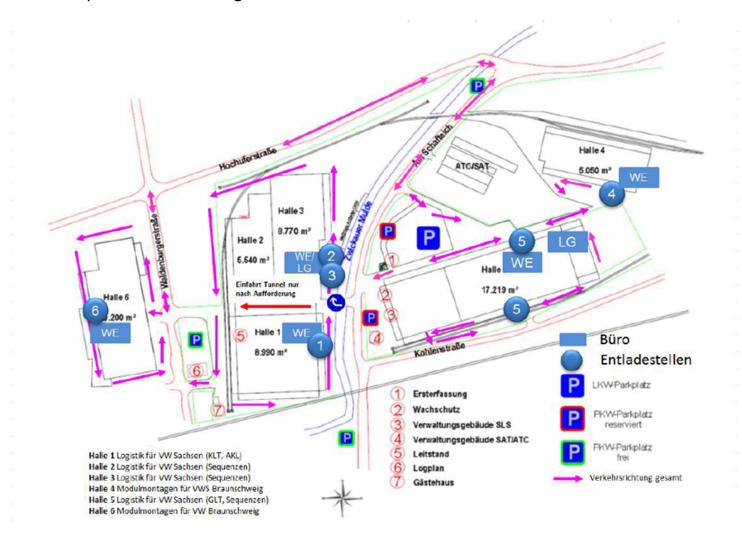


8.2 Werkplan groß

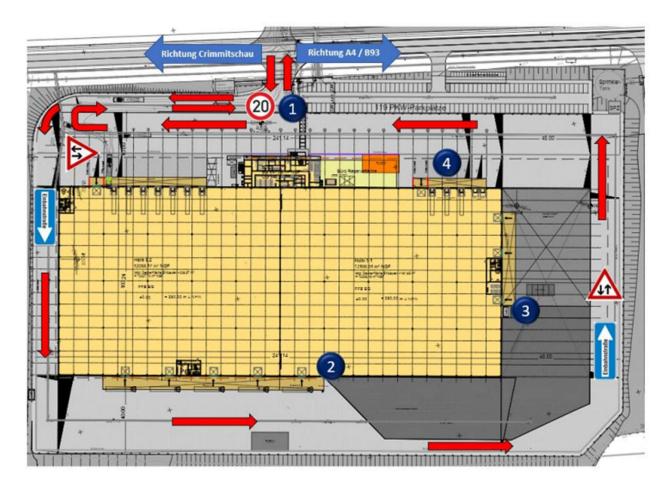
8.2.1 Werkplan Volkswagen Sachsen GmbH Fahrzeugwerk Zwickau



8.2.2 Werkplan Schnellecke Logistics Sachsen GmbH Glauchau



8.2.3 Werkplan EVZ Rhenus Meerane



- Verkehrsfluss WE
- Zufahrt Werksgelände
- 2 Leergutverladung
- Wareneingang
- Warenausgang

8.3 Anmeldeformular

